

Eilanträge zum Stopp der Elbit-Drohnenlieferungen über den Frankfurter Flughafen

Berlin, Deutschland – 7. Juni 2025, Das *European Legal Support Center (ELSC)* hat am 6. Juni über seinen Anwalt Ahmed Abed zwei Eilanträge bei den Verwaltungsgerichten Frankfurt und Berlin eingereicht, in denen die deutschen Behörden aufgefordert werden, den Transit von israelischen Militärdrohnenkomponenten über den Frankfurter Flughafen zu stoppen.

ELSC hat im Namen eines palästinensischen Klägers aus dem Gazastreifen rechtliche Schritte eingeleitet, um die Lieferung von Flugzeugen nach Israel zu blockieren und zu verhindern, dass Deutschland sich weiter an Völkermord, Verbrechen gegen die Menschlichkeit – einschließlich Apartheid und Verfolgung – und Kriegsverbrechen beteiligt.

Deutschland nach dem humanitären Völkerrecht verpflichtet, keine Handlungen zu unterstützen, die zur Begehung von Kriegsverbrechen in Gaza beitragen könnten, und muss seinen Verpflichtungen aus den Genfer Konventionen in vollem Umfang nachkommen.

Die fragliche Lieferung von Drohnenteilen kommt aus Budapest und soll am 10. Juni 2025 mit einem Passagierflug von *El Al* von Frankfurt aus nach Tel Aviv weiterfliegen. Offenen Quellen und Exportdokumenten zufolge sollen auf dem Flug Komponenten von Skylark, einer unbemannten Miniaturdrohne (UAV) von *Elbit Systems*, einem der wichtigsten israelischen Militärlieferanten, transportiert werden. Dies ist eine Fortsetzung des deutschen Musters, die Durchfuhr von Waffenteilen nach Israel zu erlauben, wie im vergangenen Jahr berichtet wurde.

Die Skylark-Drohne wird vom israelischen Militär zur Identifizierung und Überwachung von Zielen im Gazastreifen eingesetzt und übermittelt in Echtzeit die Koordinaten für Artillerieangriffe. Diese Angriffe haben in großem Umfang zur Tötung von Zivilisten und zur Zerstörung wichtiger Infrastruktur geführt. Die Genehmigung des Transits dieser militärischen Komponenten durch deutsches Hoheitsgebiet stellt einen weiteren Verstoß gegen das humanitäre Völkerrecht dar, einschließlich Kriegsverbrechen und Handlungen, die der Internationale Gerichtshof (IGH) als Völkermord eingestuft hat, wie von den Vereinten Nationen und

palästinensischen sowie internationalen Menschenrechtsorganisationen dokumentiert. Wie der IGH in seinem Gutachten von 2024 bekräftigt hat, dürfen Staaten die Aufrechterhaltung der unrechtmäßigen Besetzung palästinensischer Gebiete weder unterstützen noch fördern.

In seinem Urteil in der Rechtssache Nicaragua/Deutschland hat der IGH außerdem „alle Staaten an ihre internationalen Verpflichtungen in Bezug auf die Weitergabe von Waffen an Parteien eines bewaffneten Konflikts erinnert, um das Risiko zu vermeiden, dass diese Waffen für Verstöße gegen die oben genannten Übereinkommen verwendet werden könnten. Alle diese Verpflichtungen obliegen Deutschland als Vertragsstaat der genannten Übereinkommen bei der Lieferung von Waffen an Israel.“

Die Klage stützt sich auf die folgenden rechtlichen Argumente:

Nach §§ 3 und 6 des Kriegswaffenkontrollgesetzes ist Deutschland verpflichtet, die Genehmigung für den Transfer zu entziehen, da sie gegen die völkerrechtlichen Verpflichtungen des Landes verstößt;

Nach Artikel 1 der Völkermordkonvention ist die deutsche Regierung gesetzlich verpflichtet, Völkermord zu verhindern;

Schließlich ist Deutschland nach dem humanitären Völkerrecht verpflichtet, keine Handlungen zu unterstützen, die zur Begehung von Kriegsverbrechen in Gaza beitragen könnten, und muss seinen Verpflichtungen aus den Genfer Konventionen in vollem Umfang nachkommen.

Dementsprechend muss die deutsche Regierung ihre Genehmigung für den Transfer von militärischen Drohnenteilen durch ihr Hoheitsgebiet zurücknehmen.

Aus den vom Bundeswirtschaftsministerium veröffentlichten Daten geht hervor, dass Deutschland zwischen Oktober 2023 und Mai 2025 Waffen im Wert von rund 485,1 Millionen Euro nach Israel exportiert hat. Deutschland ist der zweitgrößte Waffenexporteur Israels mit einem Anteil von 30 % an den israelischen Waffenimporten, gefolgt von den USA mit 69 %.

Die Ausfuhr von Waffen oder die Genehmigung der Durchfuhr von Drohnenkomponenten, die zur Erleichterung von Militäroperationen im Gazastreifen eingesetzt werden, stellt einen Verstoß gegen die internationalen Verpflichtungen Deutschlands dar, einschließlich der Verpflichtungen gemäß Artikel 1 der Vierten Genfer Konvention, der Pflicht zur Verhinderung von Völkermord gemäß der Völkermordkonvention, des Völkergewohnheitsrechts, des Waffenhandelsvertrags und des Gemeinsamen Standpunkts der EU zur Ausfuhr von Militärtechnologie und Militärgütern.

Die Nutzung ziviler Flugzeuge für den Transport von Militärgütern ist nach den Ausfuhrkontrollgesetzen der EU und Deutschlands, den Sicherheitsprotokollen für den Luftverkehr und den Vorschriften zur Trennung von ziviler und militärischer Luftfahrt Grund für schwere Bedenken. In ganz Europa machen Palästina-Solidaritätsbewegungen mobil, um Waffenlieferungen an Israel zu stoppen. Hafenarbeiter in Frankreich haben die Ausreise von 14 Tonnen Militärgütern für die israelische Rüstungsindustrie verhindert. Das Schiff *Kathrin* wurde wiederholt von verschiedenen asiatischen, afrikanischen und europäischen Häfen abgewiesen, und vor zwei Wochen kam es im Hafen von Rotterdam in den Niederlanden zu Protesten, um eine Lieferung von Teilen für F-35-Kampffjets aus Israel zu blockieren.

Ahmad Abed, Partneranwalt bei der *ELSC*, sagte: „Die deutsche Regierung muss endlich ihren Verpflichtungen aus der Völkermordkonvention nachkommen und den Völkermord in Gaza aktiv verhindern. Jeder weitere Waffenexport aus oder über Deutschland für den Gaza-Krieg ist ein Verstoß gegen das Völkerrecht. Zudem verstößt die Nichtrücknahme der Genehmigung für den Transfer gegen das deutsche Kriegswaffenkontrollgesetz.“

Dieser Fall folgt den jüngsten deutschen und internationalen Aufrufen, Waffentransfers nach Israel zu stoppen wegen der Gefahr eines Völkermordes, unter anderem vom UN-Sonderberichterstatter für die besetzten palästinensischen Gebiete und mehreren EU-Staaten. Mit diesem Dringlichkeitsantrag will *ELSC* weiteren irreparablen Schaden für die Zivilbevölkerung in Gaza verhindern und den deutschen Staat für seine rechtlichen Verpflichtungen nach dem humanitären Völkerrecht, dem Strafrecht und dem Übereinkommen über die Verhütung und Bestrafung von Völkermord zur Verantwortung ziehen.

Übersetzung Pako Stuttgart mit Hilfe von [deepl.com](https://www.deepl.com)

Quelle:

<https://elsc.support/emergency-court-motions-to-stop-elbit-drone-parts-shipment-via-frankfurt-air-port/>